

Die Staatsanwaltschaft ist ein einheitliches, zentralgeleitetes Organ, für das das Prinzip der Einzelleitung gilt. Der von der Volkskammer gewählte Generalstaatsanwalt ist für die Gesamttätigkeit der Staatsanwaltschaft verantwortlich und der Volkskammer, sowie zwischen ihren Tagungen dem Staatsrat, rechenschaftspflichtig (Art. 98 Verfassung). Dem Generalstaatsanwalt sind alle Staatsanwälte unterstellt. Der übergeordnete Staatsanwalt hat das Weisungsrecht gegenüber den nachgeordneten Staatsanwälten. Andere Organe können einem Staatsanwalt keine verbindlichen Weisungen erteilen.

Die Gliederung der Staatsanwaltschaft entspricht der allgemeinen Struktur der staatlichen Organe der DDR. Die Militärstaatsanwaltschaft ist — wie auch die Militärgerichte — nach militärischen Gesichtspunkten gegliedert. Wie das Oberste Gericht die Tätigkeit der Militärgerichte leitet, so hat auch der Generalstaatsanwalt im Interesse der einheitlichen Gesetzlichkeit die Militärstaatsanwälte zu leiten. Dem Generalstaatsanwalt untersteht als Leiter der Militärstaatsanwälte der Militäroberstaatsanwalt, der zugleich einer seiner Stellvertreter ist.

Die Gestaltung des Rechts, seine Durchsetzung und Weiterentwicklung sind im Sozialismus Aufgabe der gesamten Gesellschaft, aller Staatsorgane, aller gesellschaftlichen Organe und aller Bürger. Die Durchsetzung des sozialistischen Rechts, die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechte der Bürger sind Bestandteile der staatlichen Leitungstätigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Jedes Organ und jede Einrichtung ist für die Durchsetzung des Rechts in seinem Tätigkeitsbereich verantwortlich, wie das auch im „Beschuß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft“ vom 13. Juni 1974 (GBl. I S. 313) zum Ausdruck kommt. Aufgabe des Staatsanwalts ist es, durch seine Aufsichtstätigkeit diese Verantwortung eines jeden staatlichen und gesellschaftlichen Organs sowie jeder Einrichtung zu stärken und mit durchzusetzen. Er arbeitet dabei eng mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Einrichtungen zusammen. Neben der Staatsanwaltschaft gibt es spezielle Aufsichts- und Kontrollorgane, z. B. die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, deren Aufgaben die strikte Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit einschließt.⁴

Die Partei der Arbeiterklasse hat der Aufgabe, die sozialistische Gesetzlichkeit weiter zu festigen, stets große Aufmerksamkeit gewidmet. Ausgehend von dieser Forderung leitete der Generalstaatsanwalt der DDR J. Streit auf einer Tagung der Staatsanwaltschaft in Auswertung des VIII. Parteitages der SED die Notwendigkeit ab, die Arbeit der Staatsanwaltschaft in folgenden Bereichen zu verstärken: *

„*Erstens* in der Aufsicht über die Ermittlungsverfahren, um zu gewährleisten, daß kein Strafrechtsverletzer seiner Verantwortung entgeht, eine gründliche Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten erfolgt und die strafprozessualen Vorschriften streng eingehalten werden ...

„*Zweitens* in der Aufsicht über eine einheitliche Anklagepolitik und Rechtsprechung in allen Territorien der Republik.

4 Vgl. Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. 8.1974 (GBl. I S. 389).